

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Overath

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Overath:

Herr Sebastian Heib, Weidenweg 10, 51491 Overath ist mit Ablauf des 24.06.2024 als Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus dem Rat der Stadt Overath durch Wegzug ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Martin Kramer, Neuenhauser Str. 11, 51491 Overath, von der Reserveliste der CDU in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Overath)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Der Bürgermeister, Hauptstraße 25, 51491 Overath, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Overath, 22.07.2024



Nicodemus  
Bürgermeister